

# Förderung von Maßnahmen ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf

GKV–Spitzenverband, Referat Pflegeversicherung  
Berlin, den 28. Mai 2024



# § 8 Absatz 7 SGB XI

## Überblick

- ▶ Gesetzliche Grundlage und Regelungen zur Förderung
- ▶ Finanzierung
- ▶ Anspruchsvoraussetzungen
- ▶ Anspruchsumfang
- ▶ Förderfähige Maßnahmen
- ▶ GAP
- ▶ Antragsverfahren
- ▶ Anspruchsausschluss



## 8 Absatz 7 SGB XI

### Gesetzliche Grundlage und Regelungen zur Förderung



Spitzenverband

- ▶ Durch das Pflegepersonal–Stärkungsgesetz wurde im Jahr 2019 mit § 8 Absatz 7 SGB XI ein Fördertatbestand für Maßnahmen mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf für beruflich Pflegende geschaffen.
- ▶ Die zunächst auf sechs Jahre befristete Förderung wurde durch das Pflegeunterstützungs– und entlastungsgesetz bis zum Jahr 2030 verlängert.
- ▶ Die Richtlinien des GKV–Spitzenverbandes nach § 8 Absatz 7 SGB XI zur Förderung von Maßnahmen ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf regeln
  - die Ziele,
  - den Inhalt,
  - die Voraussetzungen,
  - die Durchführung der Förderung sowie
  - das Verfahren zur Vergabe der Fördermittel.

# § 8 Absatz 7 SGB XI

## Finanzierung



Spitzenverband

- ▶ Für die Förderung werden aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung durch den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung in den Jahren 2019 bis 2024 jährlich bis zu 100 Millionen Euro bereitgestellt.
- ▶ In den Jahren 2025 bis 2030 erfolgt die Förderung mit den in den Jahren 2023 und 2024 nicht in Anspruch genommenen Fördermitteln aus dem Ausgleichsfonds.
- ▶ Das verfügbare Fördervolumen in den Jahren 2025 bis 2030 wird um die für die Modellvorhaben nach § 123 SGB XI beanspruchten Mittel des Ausgleichsfonds verringert.



# § 8 Absatz 7 SGB XI

## Anspruchsvoraussetzungen

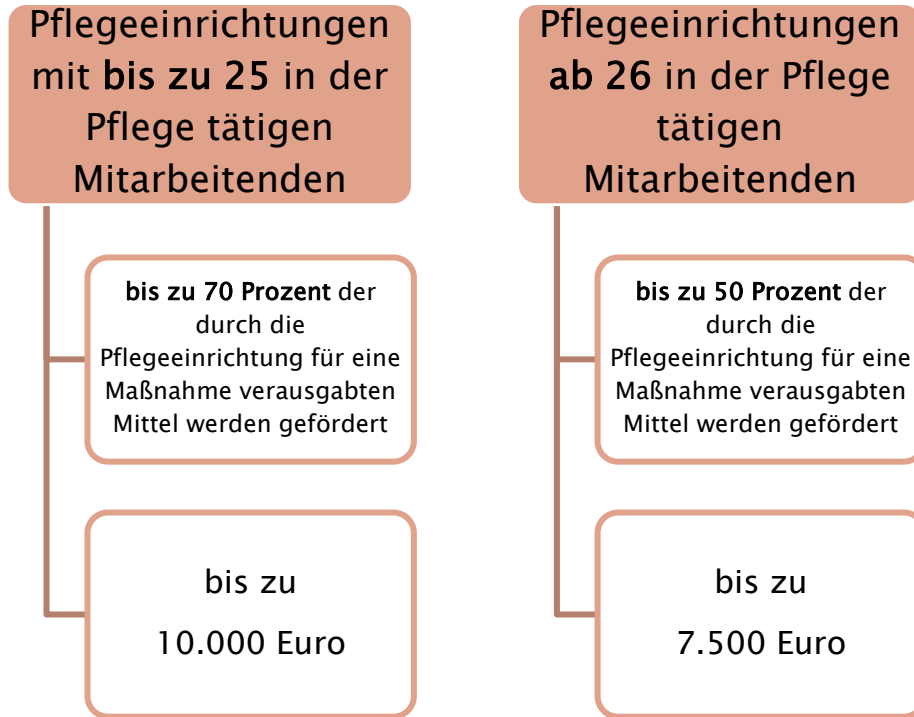
- ▶ Ein Anspruch besteht für ambulante sowie teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, welche einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI geschlossen haben.
- ▶ Die Maßnahme muss das Ziel haben, die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf für beruflich Pflegende zu verbessern.
- ▶ Die Maßnahme wurde frühestens ab dem 01.01.2019 durchgeführt.
- ▶ Der Antrag auf Förderung wird spätestens bis zum 31.12.2030 gestellt.
- ▶ Es werden Eigenmittel eingesetzt.

# § 8 Absatz 7 SGB XI

## Anspruchsumfang



Spitzenverband



# § 8 Absatz 7 SGB XI

## Anspruchsumfang

- ▶ Eine Pflegeeinrichtung, die den Förderhöchstbetrag nicht in Anspruch genommen hat, kann den Förderzuschuss im Folgejahr um den nicht verbrauchten Betrag aus dem Vorjahr erhöhen, soweit der für das Land im vorangegangenen Jahr bereitgestellte Gesamtförderbetrag nicht ausgeschöpft ist.
- ▶ Begrenzung:
  - Die Fördermittel werden durch das Bundesamt für Soziale Sicherung auf die Bundesländer aufgeteilt, sodass sich für jedes Bundesland eine Fördergrenze ergibt.
  - Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die dem jeweiligen Bundesland zugewiesenen Fördermittel vor Ablauf des Kalenderjahres nicht ausgeschöpft sind.

# § 8 Absatz 7 SGB XI

## Förderfähige Maßnahmen

- ▶ Allgemein gilt: Maßnahmen müssen auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf abzielen
  - individuelle und gemeinschaftliche Betreuungsangebote, die auf die besonderen Arbeitszeiten von Pflegekräften ausgerichtet sind
  - weitere Maßnahmen zur Entlastung insbesondere der in der Pflege und Betreuung tätigen Mitarbeitenden
  - Maßnahmen zur Rückgewinnung von Pflege- und Betreuungspersonal
  - Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung
  - Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation mit und zwischen den Beschäftigten sowie mit Kunden
  - Maßnahmen zur kompetenzorientierten Personalentwicklung, Personalqualifizierung und Führung
  - Maßnahmen zur Schaffung einer familienfreundlichen Unternehmenskultur



# § 8 Absatz 7 SGB XI

## Förderfähige Maßnahmen

### ► Beispiele aus der Praxis

- Randzeitenbetreuung, die von den ortsüblichen Kita-/Hortbetreuungs- bzw. Schulzeiten abweichen
- Ferienfreizeiten für Kinder der beruflich Pflegenden
- Schulungen/Coachings/Workshops der Pflege- und Betreuungskräfte und/oder Führungskräfte
- Entwicklung von Konzepten zur Rückgewinnung und (Wieder-)Einarbeitung von Pflege- und Betreuungskräften
- Beratungsleistungen zur Optimierung der Dienstplangestaltung
- Projekte zur Einführung neuer familienorientierter Personalmanagementmodelle

# § 8 Absatz 7 SGB XI

## Projekt „Gute Arbeitsbedingungen in der Pflege zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf – GAP“



Spitzenverband

- ▶ Mit dem GAP-Projekt erhalten Pflegeeinrichtungen individuelle Unterstützung bei der Umsetzung guter Arbeitsbedingungen.
- ▶ Seit 2024:
  - Für Einrichtungen ab 26 in der Pflege tätigen Mitarbeitenden werden die Projektkosten mit bis zu 50 % im Rahmen der Förderung nach § 8 Abs. 7 SGB XI gefördert – je teilnehmender Einrichtung mit maximal 7.500 € je Kalenderjahr.
  - Für Einrichtungen mit bis zu 25 in der Pflege tätigen Mitarbeitenden werden die Projektkosten mit bis zu 70 % gefördert, maximal mit 10.000 € pro Kalenderjahr.

# § 8 Absatz 7 SGB XI

## Antragsverfahren

- ▶ Der Antrag ist an die für das Antragsverfahren jeweils zuständige Pflegekasse zu richten.
  - DAK oder AOK
- ▶ Der Antrag bedarf der Schriftform.
- ▶ Für bereits durchgeführte Maßnahmen sind entsprechende Zahlungs- und Rechnungsbelege einzureichen.
- ▶ Für geplante Maßnahmen ist ein Kostenvoranschlag erforderlich.

# § 8 Absatz 7 SGB XI

## Anspruchsausschluss

- ▶ Maßnahmen sind nicht förderfähig, sofern sie
  - auf die Erfüllung bestehender Pflichten des Einrichtungsträgers als Arbeitgeber gegenüber den Beschäftigten abzielen (z. B. Arbeitszeitgesetz, Pflegezeitgesetz).
  - als Bestandteil tarifvertraglicher oder vergleichbarer Regelungen dem Arbeitsentgelt zuzurechnen sind.
  - als Kosten in der Pflegevergütung nach dem Zweiten und Dritten Abschnitt des Achten Kapitels SGB XI bereits vollständig berücksichtigt sind.
  - als Kosten bereits unter Einsatz sonstiger Fördermittel vollumfänglich finanziert werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

